

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Mai 2019

363.

Interpellation von Pascal Lamprecht und Urs Helfenstein betreffend Raumbedarfsstrategie Sport, Übersicht über die offiziell in der Stadt betriebenen Sportarten, der Sportanlagen und der Auslastung dieser Anlagen sowie Angaben betreffend die stadtinternen Abläufe bei der Bedarfsanmeldung und die Kompetenzverteilung innerhalb der Verwaltung

Am 14. November 2018 reichten Gemeinderäte Pascal Lamprecht und Urs Helfenstein (beide SP) folgende Interpellation, GR Nr. 2018/439, ein:

Berichte häufen sich, dass für diverse Sportarten in der Stadt Zürich die bestehenden Anlagen nicht mehr ausreichen. Dies zeigen auch parlamentarische Vorstösse für mehr Wasserflächen, mehr Fussballfelder, grössere Turnhallen etc., aber auch Anfragen anlässlich von Quartier- und Sportveranstaltungen von Vereinen und SportlerInnen. Dies betrifft insbesondere auch Sportarten, welche weniger im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Zudem gibt es Sportarten, welche in der Stadt Zürich aufgrund fehlender Anlagen nicht oder kaum ausgeübt werden können, obwohl das Bedürfnis besteht und von den Ausübenden längere Wege ausserhalb der Stadt in Kauf genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Raumbedarfsstrategie RBS Sport der Stadt Zürich gibt es drei Szenarien, nämlich "Schrumpfung", "Status Quo" und "Wachstum". Der Stadtrat legt sich auf das Szenario "Status Quo" fest, d.h. eine punktuelle bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums. Im kommunalen Richtplan wird zudem als Ziel festgehalten, dass die Stadt Zürich grundsätzlich über ausreichend Sportinfrastruktur für den Breitensport verfügen solle. Welche Gründe sprechen gegen eine moderate Wachstums-Strategie, gerade auch hinsichtlich der in der Einleitung erwähnten zahlreichen Hinweise auf den sog. "Dichtestress" in Sportanlagen?
2. Gibt es eine vollständige Übersicht über die Sportarten, welche in der Stadt Zürich offiziell betrieben werden? Wir bitten den Stadtrat um eine Auflistung der ihm bekannten in der Stadt ausgeübten Sportarten.
3. Wir bitten den Stadtrat um eine Übersicht über die Sportanlagen (Indoor und Outdoor) in tabellarischer Form sowie über deren jeweiligen Sanierungsbedarf (kurz-, mittel- und langfristig).
4. Wie stark sind die bestehenden Sportanlagen ausgelastet (allenfalls gruppiert je nach Sportarten und/oder Art der Sportanlage)? Welches sind die zeitlichen Schwankungen grundsätzlich (saisonal, aber auch nach Tagesstunden und Wochentagen)?
5. Wird die Auslastung teilweise über Gebühren gesteuert? Müssen die Gebühren einen gewissen Kostendeckungsgrad erreichen und, falls ja, welchen? Sind die Gebühren zur Benützung von Sportanlagen (zeitlich und räumlich) einheitlich?
6. Welches sind die stadtinternen Abläufe bei Bedarfsanmeldung nach einer neuen Sportanlage oder bei Bedarfsanmeldung nach einer notwendigen Sanierung? Können SportlerInnen bei Bedarf sich direkt an ein "Kompetenz-Zentrum" des Sportamts wenden oder müssen sie selbst die möglicherweise involvierten Ämter konsultieren? Gibt es unterschiedliche Kompetenzverteilungen innerhalb der Stadtverwaltung, z.B. hinsichtlich Indoor- und Outdoor-Sportarten? Gibt es eine strikte Aufgabenteilung hinsichtlich Auftraggeber und -empfänger innerhalb der Stadt, falls die Stadt selbst Sportanlagen erstellt oder saniert?
7. Welche Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung gibt es, falls nicht die SportlerInnen selbst für die gesamte Finanzierung aufkommen? Wie bewertet der Stadtrat die verschiedenen möglichen Finanzierungsmodelle (Fondslösungen, Rahmenkredite, Globalbudget, (wiederkehrende) Beiträge, fixe Budgetposten etc), insbesondere hinsichtlich grösstmöglicher Flexibilität gegenüber Trends in der Sportlandschaft?
8. Wie gedenkt der Stadtrat grundsätzlich auf Trends bzw. Trendsportarten zu reagieren? Wie wird gewährleistet, dass Trendsportarten auch in der Stadt Zürich ausgeübt werden können, bei kurzlebigen Trends jedoch die Sportanlage mittelfristig nicht verodet, sondern umgenutzt werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Auf Stadtgebiet gibt es rund 300 Sport- und Badeanlagen (einschliesslich Schulsportanlagen), die der Stadt Zürich gehören oder deren Betrieb sie ermöglicht. Dazu gehören insbesondere

Sporthallen, Rasensport- und andere Freianlagen, Kunsteisbahnen sowie Hallen- und Freibäder. Hinzu kommt Infrastruktur, die zwar nicht zum Zweck der sportlichen Nutzung erstellt worden ist, jedoch für Sport und Bewegung eine zentrale Rolle spielt. Dazu gehören insbesondere Strassen, Wege, Parks und Pausenplätze auf Schularealen. Zudem gibt es zahlreiche private Sportanlagen wie beispielsweise Fitnesscenter, Tanzstudios oder Kampfsportschulen.

Das Sport- und Bewegungsverhalten der Stadtzürcher Bevölkerung, ihre Wünsche bezüglich Bewegung und Sport sowie ihre Zufriedenheit mit der Sportinfrastruktur werden regelmässig im Rahmen von Bevölkerungs- und Vereinsbefragungen sowie Auswertungen über die Nutzung von Sport- und Badeanlagen erhoben. Daraus geht hervor, dass mehr als 90 Prozent der Bevölkerung das bestehende Sportangebot in der Stadt Zürich als sehr gut (43 Prozent) oder gut (50 Prozent) bewerten (A. Fischer, M. Lamprecht, D. Wiegand, H.P. Stamm, Sport in der Stadt Zürich. Zürich: August 2014, S. 35).

Da die Bevölkerung seit Längerem am Wachsen ist und sich diese Entwicklung gemäss offiziellen Prognosen in den nächsten Jahren fortsetzen wird, braucht es neben der Sanierung und Optimierung bestehender auch den Bau neuer Sportanlagen.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete das Sportamt die im November 2016 verabschiedete und vom Stadtrat im Januar 2017 zur Kenntnis genommene Raumbedarfsstrategie Sport (RBS Sport). Darin wird der Bedarf für die verschiedenen Sportarten bis ins Jahr 2025 aufgezeigt und gestützt darauf werden mehr als hundert Vorschläge zur Sanierung, Optimierung, Erweiterung und für Neubauten von Sportanlagen gemacht. Dabei ist ein abgestuftes Vorgehen vorgesehen. Sofern möglich sollen primär die bestehenden Anlagen optimiert und ausgebaut und soll dadurch eine bessere Auslastung ermöglicht werden. Reicht dies zur Stillung des Bedarfs nicht aus, sollen neue Sportanlagen gebaut werden. Aktuell werden die in der RBS Sport gemachten Vorschläge von Immobilien Stadt Zürich im Rahmen der Erarbeitung der Teilportfoliostrategie Sport (TPS Sport) auf ihre finanziellen Konsequenzen (Investitionskosten), räumlichen Auswirkungen (Raumbedarf) und zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten (Realisierungszeitraum) hin geprüft. Zudem wurden sämtliche zusätzliche Flächen beanspruchenden Vorschläge aus der RBS Sport sowie weitere Vorschläge für neue Sport- und Badeanlagen bis ins Jahr 2040 in den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen aufgenommen, der vom Stadtrat mit STRB Nr. 739/2018 verabschiedet worden ist.

Eine grosse Herausforderung wird die Realisierung der aus Bedarfsicht nötigen grösseren oder zusätzlichen Sport- und Badeanlagen. Denn das Bedürfnis der Sportlerinnen und Sportler nach mehr und besserer Infrastruktur steht in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung in der wachsenden und sich verdichtenden Stadt, namentlich nach neuen Schulhäusern, Parks, Werkhöfen oder Polizeiwachen. Es ist nicht genügend Platz zur Befriedigung aller Bedürfnisse vorhanden. Zudem müssen zahlreiche Vorschriften eingehalten werden, die den bedarfsgerechten Um-, Aus- und Neubau von Sport- und Badeanlagen erschweren oder verunmöglichen. Beispiele dafür sind Auflagen im Denkmalschutz oder Lärmschutzvorgaben. Weiter sind die bestehenden Prozesse beim Bau von Sport- und Badeanlagen komplex und aufwendig und die personellen sowie finanziellen Ressourcen der Stadt Zürich begrenzt. Und schliesslich ist die Umsetzung gewisser vorgeschlagener Projekte abhängig von Dritten (Nachbargemeinden, Private).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Gemäss der Raumbedarfsstrategie RBS Sport der Stadt Zürich gibt es drei Szenarien, nämlich "Schrumpfung", "Status Quo" und "Wachstum". Der Stadtrat legt sich auf das Szenario "Status Quo" fest, d.h. eine punktuelle bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums. Im kommunalen Richtplan wird zudem als Ziel festgehalten, dass die Stadt Zürich grundsätzlich über ausreichend Sportinfrastruktur für den Breitensport verfügen solle. Welche Gründe sprechen gegen eine moderate Wachstums-Strategie, gerade auch hinsichtlich der in der Einleitung erwähnten zahlreichen Hinweise auf den sog. "Dichtestress" in Sportanlagen?»):

In Ziffer 4.3 RBS Sport steht: «Das Szenario «Status Quo» – Status Quo bezieht sich auf die Erhaltung der aktuellen Rahmenbedingungen für das Sporttreiben in der Stadt und nicht auf die Zahl der Anlagen – bedingt aufgrund der Entwicklung der Stadt einen entsprechenden Ausbau der Sportinfrastrukturen. Insbesondere für den Schulsport, den Jugendsport der Sportvereine und das Ganzjahresschwimmen der Bevölkerung ist zum Erhalt des aktuellen Angebots der Bau zusätzlicher Anlagen unabdingbar.» Bei der Umsetzung des vom Sportamt vorgeschlagenen Szenarios Status quo würde somit nicht nur die bestehende Infrastruktur punktuell saniert und modernisiert, sondern es würden auch gemäss ermitteltem Bedarf bestehende Sport- und Badeanlagen ausgebaut und neue zusätzliche Anlagen erstellt.

Man kann das Szenario Status quo somit als moderate Wachstumsstrategie bezeichnen. Das geht auch aus der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse hervor, in denen sich der Stadtrat – gestützt auf die RBS Sport – zum Bau neuer Doppel- und Dreifachsporthallen (Schriftliche Anfrage betreffend Auslastung der Turn- und Sporthallen, Strategie und Projekte zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sowie Vorgaben zur Nutzung im Zusammenhang mit der wachsenden Nachfrage der Schulen [GR Nr. 2016/242]), zur Vergrösserung bestehender und zum Bau neuer Hallenbäder sowie zu neuen Schulschwimmanlagen (Motion betreffend Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr [GR Nr. 2017/141]) sowie zur Realisierung neuer Fussballanlagen (Interpellation betreffend Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern [GR Nr. 2018/241]) geäussert hat.

Zu Frage 2 («Gibt es eine vollständige Übersicht über die Sportarten, welche in der Stadt Zürich offiziell betrieben werden? Wir bitten den Stadtrat um eine Auflistung der ihm bekannten in der Stadt ausgeübten Sportarten.»):

Aus der Befragung der Stadtzürcher Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 74 Jahren zu ihrem Sport- und Bewegungsverhalten geht hervor, dass insgesamt rund 250 verschiedene Sport- und Bewegungsformen ausgeübt werden. Die Sporttreibenden nennen im Durchschnitt vier verschiedene Sportarten, die sie betreiben. Die beliebtesten Sportarten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (A. Fischer, M. Lamprecht, D. Wiegand, H.P. Stamm, Sport in der Stadt Zürich. Zürich: August 2014, S. 18 f.). Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die drei mit Abstand beliebtesten Sportarten Schwimmen, Wandern und Radfahren sind. Zu ihrer Ausübung sind mit Ausnahme des in der Stadt Zürich besonders beliebten Schwimmens keine Sportanlagen im engeren Sinn notwendig, sondern polyvalent nutzbare Infrastruktur wie Strassen oder Wege. Das gilt auch für das Jogging, das zusammen mit Skifahren auf den nächsten Plätzen folgt. Die darauffolgenden nächstbeliebtesten Sportarten und Bewegungsformen Fitnesstraining, Tanzen und Yoga wiederum werden überwiegend in privaten Räumlichkeiten und nicht in städtischen Sportanlagen ausgeübt.

Ausübung der verschiedenen Sportarten der Bevölkerung der Stadt Zürich

	Nennung (in % der Zürcher Bevölkerung)	Veränderung 2008–2014 (in Prozentpunkten)
Schwimmen	46,9	7,9
Wandern, Bergwandern	42,7	7,2
Radfahren (ohne Mountainbiking)	41,9	6,5
Skifahren (ohne Skitouren)	31,7	8,3
Jogging, Laufen	30,3	5,7
Fitnesstraining, Aerobics	21,1	2,3
Tanzen (inkl. Jazztanz)	13,5	8,3
Yoga, Tai Chi, Qi Gong	13,0	5,9
Snowboarding (ohne Snowboardtouren)	8,9	0,9
Turnen, Gymnastik	8,1	-3,4

Krafttraining, Bodybuilding	8,1	-1,8
Fussball	8,0	-1,4
Tennis	5,8	-1,1
Schlitteln, Bob	5,0	4,8*
Walking, Nordic Walking	4,9	1,6
Skilanglauf	4,2	-0,1
Badminton	3,8	1,1
Kampfsport, Selbstverteidigung	3,3	0,4
Inline-Skating, Rollschuhlaufen	2,8	0,0
Basketball	2,6	0,1
Mountainbiking	2,5	-2,4
Volleyball, Beachvolleyball	2,5	0,2
Klettern, Bergsteigen	2,5	-0,1
Eislaufen	2,5	1,7
Ski-/Snowboardtouren, Schneeschuhlaufen	2,2	-0,3
Aqua-Fitness	2,2	-0,8
Squash	1,5	-0,5
Golf	1,5	-0,1
Unihockey (inkl. Land-, Rollhockey)	1,4	0,0
Segeln	1,4	-0,3
Reiten, Pferdesport	1,3	0,3
Windsurfen, Kitesurfen	1,3	0,2
Rudern	1,2	0,1
Tischtennis	0,9	-0,1
Eishockey	0,8	0,6
Kanu, Wildwasserfahren	0,7	0,5
Leichtathletik	0,4	-0,3
Handball	0,4	-0,3
Tauchen	0,1	-1,1
andere Mannschafts- und Sportsportarten	0,9	-0,5
andere Erlebnissportarten	1,8	0,4
andere Ausdauersportarten	0,5	-0,1
sonstige Sportarten	1,3	-0,3

Anmerkung: Anzahl Befragte: Stadt Zürich: 852. Neben den Nennungen der Sporttreibenden wurden auch die Angaben der Nichtsportler mitgerechnet, falls diese eine der aufgeführten Sportarten als eine von ihnen ausgeübte Bewegungsaktivität nannten. Die aufgeführten Sportarten sind mehrheitlich Zusammenfassungen von einzeln genannten Disziplinen. Die Zusammenfassung der Sportarten wurde in der Befragung Sport Schweiz 2014 leicht angepasst. Für den Vergleich mit dem Jahr 2008 wurden die Werte in beiden Befragungen neu berechnet, wobei die Sportartenpräferenzen der Sportler nicht mehr separat ausgewiesen werden. Bei den Veränderungen 2008–2014 wurden Unterschiede, die nicht statistisch signifikant sind, grau eingefärbt.

* Schlitteln wurde in der Befragung 2014 methodisch anders erfasst und wird deshalb häufiger genannt als in der Befragung 2008.

Anders präsentieren sich – wie in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt wird – die beliebtesten Sportarten im Vereinsjugendsport. Bei den 5- bis 20-jährigen Stadtzürcher Kindern und Jugendlichen, die in städtischen Sportvereinen aktiv sind, ist Fussball die mit Abstand beliebteste Sportart. Auf Platz 2 liegt Lagersport / Trekking. Diese Sportart wird v. a. in den Jugendorganisationen wie Pfadi, Cevi sowie Jungwacht und Blauring ausgeübt. In den Top 5 befinden sich auch Tennis, Turnen und Judo / Kampfkunst. Daraus und unter Berücksichtigung der übrigen für den Vereinsjugendsport wichtigen Sportarten geht hervor, dass in diesem Bereich die städtischen Sport- und Badeanlagen eine grosse Bedeutung haben, insbesondere Rasensport bzw. Fussball- und Tennisanlagen, Sporthallen, Hallenbäder und Kunsteisbahnen.

Jugendsportförderung 2018, beitragsberechtigte Kinder und Jugendliche nach Sportart

Sportarten und -aktivitäten	Beitragsberechtigte Kinder und Jugendliche ¹
Fussball	5319
Pfadi, Cevi, Jungwacht / Blauring, Naturfreunde	2114
Tennis	1507
Turnen (STV, SVKT, Sportunion, Satus)	1360
Handball	710
Schwimmsport	650
Eiskunstlauf	547
Judo	516
Tanzsport (inkl. Majoretten, Cheerleading)	494
Kampfkunst (Karate, Kung-Fu, Aikido, Taekwondo)	330
Eishockey	286
Basketball	282
Leichtathletik	270
Unihockey	265
Landhockey	149
Ski / Snowboard	143
Rudern	138
Volleyball	119
Schach	106
Fechten	103
Tischtennis	79
Bogensport	64
Radsport	63
Baseball / Softball	62
Rollschuhsport	55
Boxen	53
Segeln	53
American Football	44
Kanu	36
Wasserfahren	36
Schiessen	22
Squash	21
Orientierungslauf	17
Badminton	16
Schwimmen	14
SAC	12
Cricket	11
Billard	3
Armbrust	3
Total	16 072

Statistik Sportamt

¹ Kinder und Jugendliche im J+S-Alter von 5 bis 20 Jahren und mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die regelmässig an geleiteten Trainings der beitragsberechtigten Organisation teilnehmen.

Zu Frage 3 («Wir bitten den Stadtrat um eine Übersicht über die Sportanlagen (Indoor und Outdoor) in tabellarischer Form sowie über deren jeweiligen Sanierungsbedarf (kurz-, mittel- und langfristig)»):

Eine Übersicht über die Sportanlagen bzw. Sportflächen in tabellarischer Form ist in der Beilage 2 zur RBS Sport «Bestand und Entwicklung Sportanlagen Stadt Zürich» aufgeführt (vgl. Anhang 1).

Der kurz- und mittelfristige Sanierungs-, Ausbau- und Neubaubedarf ist in der Beilage 3 zur RBS Sport «Bauprogramm 2015 bis 2025» aufgeführt (vgl. Anhang 2). Der langfristige Bedarf für die Erweiterung und den Neubau von Sport- und Badeanlagen ist im Richtplangentext zum kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (S. 117–123) vom 8. August 2018 aufgeführt, der vom Stadtrat mit STRB Nr. 739/2018 verabschiedet worden ist.

Zu Frage 4 («Wie stark sind die bestehenden Sportanlagen ausgelastet (allenfalls gruppiert je nach Sportarten und/oder Art der Sportanlage)? Welches sind die zeitlichen Schwankungen grundsätzlich (saisonal, aber auch nach Tagesstunden und Wochentagen)?»):

Die Auslastung der wichtigsten Typen von Sportanlagen präsentiert sich wie folgt:

Sporthallen

Die Sporthallen (Einfach-, Doppel-, Dreifachhallen) sind während der schulischen Betriebszeit tagsüber bis 17.30 Uhr in der Regel stark durch den obligatorischen Sportunterricht und in der ausserschulischen Betriebszeit am Abend bis 22.00 Uhr vielfach vollständig sowie an Wochenenden in unterschiedlichem Ausmass durch den freiwilligen Schulsport sowie den Vereinssport ausgelastet. Dank der Kombination von obligatorischem Sportunterricht tagsüber und freiwilligem Schulsport sowie Vereinssport am Abend und an den Wochenenden können die Sporthallen optimal ausgelastet werden. Detaillierte Ausführungen finden sich in der Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage betreffend Auslastung der Turn- und Sporthallen, Strategie und Projekte zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sowie Vorgaben zur Nutzung im Zusammenhang mit der wachsenden Nachfrage der Schulen (GR Nr. 2016/242).

Freianlagen

Zu den Freianlagen gehören insbesondere die Rasensportanlagen für Fussball und andere Rasensportarten (Landhockey, Rugby, American Football usw.), Leichtathletikanlagen sowie Tennisanlagen. Die Saison bei den Rasensport- und den Leichtathletikanlagen beginnt jeweils Ende Februar und dauert neun Monate bis Ende November. In den drei Monaten im Winter werden die Anlagen relativ wenig genutzt. Diesbezüglich muss allerdings beachtet werden, dass auf den Naturrasenfeldern bei kalten Temperaturen nicht gespielt werden kann, weil sonst der Rasen leidet. Während der Saison sind die Rasensportanlagen, sofern genügend Garderoben vorhanden sind, an den Werktagen am Abend in der Regel für drei Trainings von je 90 Minuten von 17.30 Uhr bis 22.00 Uhr durchgehend mit meist je zwei Teams pro Feld belegt und somit sehr stark ausgelastet. Das Gleiche gilt an den Wochenenden, an denen meist zwischen 9.00 Uhr und 22.00 Uhr (Samstag) bzw. zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr (Sonntag) Spiele und Wettkämpfe ausgetragen werden. Die Auslastung der Leichtathletikanlagen an den Abenden unter der Woche entspricht etwa derjenigen bei den Rasensportanlagen, währenddem sie an den Wochenenden meist tiefer ausfällt. Tagsüber während der Woche werden die Rasensport- und Leichtathletikanlagen v. a. durch Schulen (z. B. Schulsporttage) und die Quartierbevölkerung genutzt. Die Naturrasenfelder können tagsüber teilweise nicht oder nur bedingt zur Verfügung gestellt werden, weil sie wegen der intensiven Nutzung am Abend und am Wochenende geschont werden müssen. Weitergehende Ausführungen zur Bereitstellung von Fussballanlagen können der Antwort des Stadtrats zur Interpellation Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei

Schulhäusern (GR Nr. 2018/241) entnommen werden. Die Tennissaison dauert in der Regel von Anfang April bis Anfang Oktober, somit rund sechs Monate. Die Auslastung der öffentlich vermieteten Tennisfelder entspricht im Wesentlichen derjenigen bei den Rasensport- und Leichtathletikanlagen.

Badeanlagen

Die Hallenbäder einschliesslich der Schulschwimmanlagen sind ganzjährig sehr stark ausgelastet. Grund dafür ist, dass sie sowohl für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen als auch von den Sportvereinen und der übrigen Bevölkerung genutzt werden. Während die Nutzung durch den obligatorischen Schwimmunterricht während des Morgens und des Nachmittags erfolgt, schwimmt die arbeitstätige Bevölkerung hauptsächlich früh morgens, über den Mittag und am Abend sowie am Wochenende. Die Vereine wiederum trainieren meist morgens und abends unter der Woche und am Samstag. Ihre Wettkämpfe tragen sie v. a. an den Wochenenden aus. Aufgrund der sehr starken und seit Jahren stetig steigenden Auslastung der Hallenbäder wurde in der RBS Sport ein Bedarf für zusätzliche Hallenbäder ausgewiesen. Der Stadtrat hat sich dazu ausführlich in der Antwort zur Motion betreffend Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr (GR Nr. 2017/141) geäussert. Die Saison in den meisten Freibädern (See-, Fluss- und Beckenbäder) beginnt Mitte Mai und dauert rund vier Monate bis Mitte September. Während der übrigen acht Monate sind die meisten Bäder geschlossen und werden nicht genutzt. Die Seebäder Mythenquai und Tiefenbrunnen stehen der Bevölkerung ausserhalb der Saison jedoch als Parks zur Verfügung. Zurzeit wird geprüft, ob eine solche Winternutzung auch im Freibad Letzigraben erfolgen kann. Während der Badesaison sind die Freibäder v. a. an den rund 30 bis 50 Tagen mit schönem Wetter und Temperaturen über 25 Grad sehr stark ausgelastet. An den übrigen Tagen, insbesondere bei kühlerem und regnerischem Wetter, werden die Freibäder hingegen nur mässig besucht.

Kunsteisbahnen

Bei den Halleneisfeldern ist die Auslastung grundsätzlich vergleichbar mit derjenigen der Sporthallen und Hallenbäder. Zwar findet tagsüber während der Woche kein obligatorischer Sport- oder Schwimmunterricht statt. Weil es zurzeit nur zwei permanente Halleneisfelder gibt – je eines in der Kunsteisbahn Oerlikon und im Sportzentrum Heuried – sind diese in der Regel von morgens ab 6.00 Uhr oder 7.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr durchgehend v. a. durch Trainings und Spiele von Vereinen belegt. Die Saison auf den Ausseneisfeldern dauert in der Regel fünf Monate von Mitte Oktober bis Mitte März. Die Ausseneisfelder werden tagsüber vorwiegend durch Schulen, den öffentlichen Eislauf und einzelne Vereine genutzt. Ab 16.00 Uhr sind sie bis 22.00 Uhr meist vollständig durch Trainings von Vereinen belegt. Während der Zeit, in denen die Halleneisfelder (Heuried ein Monat, Oerlikon zwei Monate) und Eisfelder im Freien (sieben Monate) nicht in Betrieb sind, werden sie nicht genutzt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Sporthallen, Hallenbäder und Halleneisfelder praktisch durchgehend stark oder sehr stark ausgelastet sind, während die übrigen Sportanlantentypen v. a. am Abend, während der Woche und am Wochenende – teils abhängig vom Wetter – stark bis sehr stark genutzt werden.

Zu Frage 5 («Wird die Auslastung teilweise über Gebühren gesteuert? Müssen die Gebühren einen gewissen Kostendeckungsgrad erreichen und, falls ja, welchen? Sind die Gebühren zur Benützung von Sportanlagen (zeitlich und räumlich) einheitlich?»):

Die Auslastung der Sport- und Badeanlagen wird nicht über die Gebühren gesteuert. Erste Priorität bei der Vergabe von Sportflächen und Garderoben haben Aktivitäten des obligatorischen und freiwilligen Schulsports sowie Trainings und Wettkämpfe von Stadtzürcher Sportvereinen, für die gemäss geltenden Gebührenordnungen entweder keine oder lediglich stark vergünstigte Gebühren verlangt werden.

Der Gemeinderat bestimmt jeweils mit der Bewilligung des Produktegruppen-Globalbudgets des Sportamts den Subventionierungsgrad für die von diesem betriebenen Sport- und Badeanlagen. Für das Jahr 2019 beträgt der vorgegebene Subventionierungsgrad für die vom Sportamt betriebenen Sportanlagen 84,21 Prozent und für die von ihm betriebenen Badeanlagen 69,75 Prozent (vgl. Budgetvorlage 2019, Detailbudget und Produktegruppen-Globalbudgets [GR Nr. 2018/351]). Daraus ergibt sich ein Kostendeckungsgrad für die Sportanlagen von 15,79 Prozent und für die Badeanlagen ein solcher von 30,25 Prozent.

In der Regel werden einheitliche Gebühren erhoben, die unabhängig davon sind, zu welcher Zeit eine Sport- oder Badeanlage genutzt wird und wo sich diese auf dem Stadtgebiet befindet. Das gilt insbesondere für die Vermietung von Sportflächen und Garderoben während der Woche an Sportvereine und weitere Organisationen sowie die Benutzung der Badeanlagen durch die Öffentlichkeit, die zusammen den grössten Teil der Nutzung der Sport- und Badeanlagen ausmachen. Ausnahmsweise werden Gebühren erhoben, die davon abhängig sind, wann eine Sportanlage genutzt wird. So wird beispielsweise für die Benutzung von Sporthallen am Wochenende durch Vereine aus der Stadt eine reduzierte Gebühr verlangt (Art. 7 Abs. 2 Gebührenordnung für die Benutzung von Sportanlagen [Gebührenordnung Sportanlagen, GebO SpoA], AS 421.160) und für die Vermietung von Tennisplätzen werden in Abhängigkeit von Tageszeiten bzw. Wochentagen unterschiedlich hohe Gebühren erhoben (Art. 22 f. GebO SpoA).

Zu Frage 6 («Welches sind die stadtinternen Abläufe bei Bedarfsanmeldung nach einer neuen Sportanlage oder bei Bedarfsanmeldung nach einer notwendigen Sanierung? Können Sportlerinnen bei Bedarf sich direkt an ein "Kompetenz-Zentrum" des Sportamts wenden oder müssen sie selbst die möglicherweise involvierten Ämter konsultieren? Gibt es unterschiedliche Kompetenzverteilungen innerhalb der Stadtverwaltung, z.B. hinsichtlich Indoor- und Outdoor-Sportarten? Gibt es eine strikte Aufgabenteilung hinsichtlich Auftraggeber und -empfänger innerhalb der Stadt, falls die Stadt selbst Sportanlagen erstellt oder saniert?»):

Das Sportamt als Betreiber und Vermieter von Sport- und Badeanlagen ist die Anlaufstelle der Stadtverwaltung für die Sportvereine und die Bevölkerung, welche die Anlagen nutzen. Es fungiert somit nach aussen sowohl für die Indoor- als auch für Outdoor-Sportarten als Kompetenzzentrum, an das sich die Sportlerinnen und Sportler wenden können, um den Bedarf für eine Sanierung oder einen Ausbau einer bestehenden oder für den Bau einer neuen Sport- und Badeanlage zu melden. Eine Ausnahme gilt lediglich für Sporteinrichtungen im Wald, die von Grün Stadt Zürich betrieben werden und für die Grün Stadt Zürich als Anlaufstelle dient. Dazu zählen insbesondere die Finnenbahnen und Biketrails.

Die stadtinterne Anmeldung eines Bedarfs und die Erteilung eines Auftrags für die Optimierung oder den Ausbau einer bestehenden oder für den Bau einer neuen Sport- oder Badeanlage erfolgt durch das Sportamt, falls sich der Bedarf aus den Bedürfnissen der Nutzenden der entsprechenden Anlagen oder einer bestimmten Sportart ergibt. Der Bedarf für notwendige Sanierungen wird hingegen von Immobilien Stadt Zürich für Sport-Hochbauten und von Grün Stadt Zürich für die Grün- bzw. Sportflächen ermittelt, die stadtintern «Eigentümer» der entsprechenden Anlagenteile sind. Aus den unterschiedlichen stadtinternen «Eigentumsverhältnissen» an den Sport-Hochbauten einerseits und an den Grün- bzw. Sportflächen andererseits ergeben sich unterschiedliche Zuständigkeiten und Kompetenzen im Baubereich. Für die Sanierung sowie für den Um-, Aus- und Neubau von Hochbauten von Sport- und Badeanlagen ist Immobilien Stadt Zürich zuständig. Grün Stadt Zürich ist für die Sanierung sowie für den Um-, Aus- und Neubau von Grün- bzw. Sportflächen zuständig. Das Sportamt fungiert dabei lediglich als Auftraggeber für bauliche Massnahmen, für die aus sportlicher oder betrieblicher Sicht ein Bedürfnis besteht. Diese Aufgabenteilung wird bei Bauvorhaben im Sportbereich strikt eingehalten.

Zu den Fragen 7 und 8 («Welche Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung gibt es, falls nicht die Sportlerinnen selbst für die gesamte Finanzierung aufkommen? Wie bewertet der Stadtrat die verschiedenen möglichen Finanzierungsmodelle (Fondslösungen, Rahmenkredite, Globalbudget, (wiederkehrende) Beiträge, fixe Budgetposten etc), insbesondere hinsichtlich grösstmöglicher Flexibilität gegenüber Trends in der Sportlandschaft? Wie gedenkt der Stadtrat grundsätzlich auf Trends bzw. Trendsportarten zu reagieren? Wie wird gewährleistet, dass Trendsportarten auch in der Stadt Zürich ausgeübt werden können, bei kurzlebigen Trends jedoch die Sportanlage mittelfristig nicht verödet, sondern umgenutzt werden kann?»):

Das Sportamt beobachtet das Bewegungsverhalten der Bevölkerung und verfolgt die Entwicklungen in den verschiedenen Sportbereichen. Dies geschieht durch regelmässige Befragungen von Bevölkerung, Vereinen und Nutzenden von Sport- und Badeanlagen, durch Studien, mittels Gesprächen mit den verschiedenen Nutzergruppen sowie durch den Austausch mit anderen Städten und der Forschung. Dabei wird von einem weiten Sportverständnis ausgegangen, zu dem nicht nur die traditionellen Sportarten, sondern auch neue Bewegungsformen und Trendsportarten gehören. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass neue Bedürfnisse von Sportvereinen oder anderen Interessengruppen sowie aus der Bevölkerung frühzeitig erkannt und bei Bedarf entsprechende bauliche Massnahmen rechtzeitig eingeleitet und umgesetzt werden können.

Es hat sich gezeigt, dass neue Trendsportarten und Bewegungsformen vielfach keine bedeutenden zusätzlichen baulichen Massnahmen generieren und sich damit der entsprechende Finanzbedarf im Rahmen hält. Daher kann relativ schnell auf entsprechende Bedürfnisse reagiert werden. Aktuelle Beispiele dafür sind Parkour / Freerunning, Bootcamps oder Slackline, die alle entweder auf bereits bestehender Infrastruktur ausgeübt werden können, nur wenige zusätzliche feste Installationen benötigen – wie die neuen Zürifit-Geräte für Outdoor-Krafttraining auf den Sportanlagen Allmend-Brunau und Hardhof – oder die notwendigen Sportgeräte temporär auf- und abbauen. Dafür braucht es keine besonderen Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Stadt. Die baulichen Massnahmen werden nach dem regulären Ausgabenbewilligungsverfahren über die budgetierten Mittel der involvierten städtischen Dienstabteilungen finanziert. Zudem besteht die Möglichkeit, Beiträge an private Organisationen zu sprechen, die selber Anlagen für Trendsportarten bereitstellen.

Es gibt aber auch Trendsportarten, deren Ausübung viel Bodenfläche und Bauten beanspruchen und dementsprechend teuer sind. Dazu gehören insbesondere die Freestyle- und Skateranlagen (indoor und outdoor) sowie die Bikeanlagen (v. a. Pumptracks). Diesbezüglich hat sich gezeigt, dass die Planung und Realisierung neuer Projekte im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und Prozesse zielführend ist.

Unabhängig von der Grösse und des Finanzbedarfs wird bei jedem Bauprojekt eine möglichst polysportive und flexible Nutzung angestrebt, damit schnell auf neue Trends reagiert werden und bei Bedarf eine Umnutzung erfolgen kann.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

	Strategie 2010-14			Bestand 31.12.15			RBS 2015-25		
	Bestand 31.12.08	Ziel 31.12.14	Ziel Veränd. 09-14		eff. Veränd. 09-15	Bemerkung	Ziel 31.12.19	Ziel 31.12.24	Bemerkung
Rasensportanlagen, Sporthallen und polysportive Anlagen (inkl. Leichtathletik, Tennis, Eisbahnen):									
Rasen- u. Allwetterplätze (zugelassen durch FVRZ), davon:	82	88	6	82	0	①	+/-0	+9 bis +10	(a)
Rasenplätze mit regl. Massen	34	35	1	35	1	②	-1	+4 bis +5	
Übrige Rasenplätze	30	26	-4	26	-4	③	-1	-1	
Kunstrasenplätze (regl. Mass)	5	13	8	10	5	③	+2	+5	
Übrige Kunstrasenplätze	10	13	3	11	1		+1	+1	
Sandplätze	3	1	-2	0	-3	③	+/-0	+/-0	
Baseball Normfeld	1	1	0	1	0		+/-0	+1	
Plätze für Kinderfussball ab 30x20m (Jun. D und E)	12	13		18	6	④	+/-0	+/-0	
Leichtathletikanlagen	8	8	0	8	0		+/-0	+/-0	(b)
davon mit:									
400m-Rundbahnen	5	5	0	5	0		+/-0	+/-0	
Kürzeren Rundbahnen	3	3	0	3	0		+/-0	+/-0	
Tennisplätze (exkl. JuniorInnen-Plätze), davon	90	90	0	89	-1	⑤	+/-0	+/-0	
ungedekte (offene) Plätze	86	86	0	85	-1		+2	-14 bis -10	
gedeckte Plätze	0	0	0	0	0		-2	+10 bis +14	
Hallenplätze	2	2	0	2	0		+/-0	+/-0	
Kunsteisbahnen (Anzahl Felder 30x60m), davon	8	8	0	8	0	⑥	+/-0	+1 bis +2	
ungedekte (offene) Felder	6	6	0	6	0		-1	-1	(c)
gedeckte Felder	0	0	0	0	0		+/-0	+/-0	
Hallenfelder	2	2	0	2	0		+1	+2 bis +3	(c)
Stadien Indoor	1	3	2	2	1		+/-0	+2	(d)
Stadien Outdoor	1	2	1	1	0	⑦	+/-0	+1	(e)
Dreifachhallen (ab 1100m ²)	4	4	0	4	0		+1	+4	(f)
Doppelhallen (Sportfläche ab 22 x 44 m)	6	6	0	6	0		+1	+3	
Einfachhallen (gross) (Sportfläche 500-900m ²)	3	3	0	3	0		+1	+3	s. RBS SAM
Einfachhallen (klein) (ab 288 bis 499 m ²)	123	123	0	124	1		+/-0	+/-0	s. RBS SAM
Kleinhallen (120-287 m ²)	23	23	0	23	0		+/-0	+/-0	s. RBS SAM
Spezialhallen	5	5	0	5	0	⑧	+/-0	+/-0	
Rollschuh-/hockeyanlage	2	2	0	2	0		+/-0	+/-0	
Beachvolleyballfelder	22	23	1	23	1		+/-0	+8 bis +12	
Beachsoccerplätze	1	1	0	1	0		+/-0	0 bis +2	
Schwimmanlagen									
Hallenbäder (ab 25m-Becken), davon	7	7	0	7	0		+/-0	+2	
mit 50m-Becken	2	2	0	2	0		+/-0	+1	
mit 25m-Becken	5	5	0	5	0		+/-0	+1	
Sommerbadeanlagen	17	17	0	17	0		+/-0	+/-0	
davon:									
Beckenbäder	6	6	0	6	0		+/-0	+/-0	
Seebäder	6	6	0	6	0		+/-0	+/-0	
Flussbäder	5	5	0	5	0		+/-0	+/-0	
Schulschwimmanlagen (mit Becken ab 16.33 x 8 m)	17	17	0	17	0		+/-0	+2	
Sporthallen in Hallenbädern	5	5	0	5	0		+/-0	+/-0	
weitere Sportanlagen									
Öffentl. Garderoben	6	6	0	6	0		+/-0	+/-0	
Street Workout Anlagen	0	0	0	1	1		+/-0	+/-0	
Freestyleanlagen	9	9	0	9	0		+/-0	+1	
davon:									
Hallen oder Anlagen	2	2	0	2	0		+/-0	+1	
Skateranlagen	7	7	0	7	0		+/-0	+/-0	
Laufsportanlagen	19	20	1	20	1		+/-0	0 bis +4	
davon:									
Finnenbahnen	5	6	1	6	1	⑨	+/-0	+/-0	
Vita-Parcours	5	5	0	5	0		+/-0	+/-0	
Waldlaufstrecken (markiert)	9	9	0	9	0		+/-0	0 bis +4	
Radsportanlagen	2	4	2	4	2		z.T. Umsetzung Masterplan Velo		
davon:									
(auf) Anlagen	2	4	2	4	4	⑩	z.T. Umsetzung Masterplan Velo		
im öffentlichen Raum (Biketrails/Pumptracks)				5			Umsetzung Masterplan Velo		
im öffentlichen Raum (Schweiz mobil)				7			Umsetzung Masterplan Velo		
Armbrustschiessanlagen	2	2	0	2	0		+/-0	+/-0	
Bogenschiessen	1	1	0	0	-1		+/-0	+/-0	
Schiessanlagen							Strategie Schiessanlagen PD		
Bootshäuser	7	7	0	7	0		+/-0	+/-0	
Wassersportzentrum	1	1	0	1	0		+/-0	+/-0	
Schlittelweg Uetliberg	1	1	0	1	0		+/-0	+/-0	

Bemerkungen bis 2015

- ① Nicht gezählt: 3 Plätze Eigentum Stadt Zürich auf dem GC-Campus (Niederhasli).
- ② Masse der reglementarischen Fussballplätze gem. Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes: Super-League: 105x68m (+ je 3 m Abstand auf allen Seiten); Übrige Ligen: 100x64m (+ je 3 m Abstand auf allen Seiten). Die Regionalverbände können Ausnahmegenehmigungen für kleinere Spielfelder in unteren Ligen erteilen.
- ③ Umwandlungen Natur- oder Sand- in Kunstrasenfelder, 4 Mal neu auf reglementarisches Mass.
- ④ Empfohlenes Mass Jun. D: >57x41m (9er-Fussball) bzw. >41x25m (7er-Fussball). Jun.E: >30x20m (7er-Fussball). Kinderfussball 2009 noch Mindestmass 50x35m, darum 2016 zusätzliche Plätze. Nicht gezählt: Schulsportwiesen in Sportrasenqualität
- ⑤ dazu kommen 60 Plätze (4 Hallenplätze) in Vereinsanlagen auf städtischem Land
- ⑥ 4 Kunsteisbahnen mit einer Eisfläche in der Grösse von total 8 Eisfeldern (Dolder = 3) zu 60x30m, Eisfläche Hallenstadion mitgezählt.
- ⑦ Ob und wann das in der Sportstättenstrategie 2010-14 enthaltene Fussballstadion realisiert werden kann, ist offen
- ⑧ MZH Freibad Allenmoos (Möslihalle, Nutzung Velo-Trial), Tischtennishalle Riedenhalde, Rollschuhhalle Fronwald, LA-Laufbahn-Halle Letzigrund, Fechthalle Letzigrund
- ⑨ Buhn Seebach
- ⑩ inkl. Offene Radrennbahn Oerlikon

Bemerkungen ab 2016

- (a) 2016 bis 2025 genereller Schwerpunkt *Erhöhung Garderobekapazitäten und Beleuchtung zusätzliche Plätze*
- (b) nach 2020 evtl. Erstellung saisonale Infrastruktur für Leichtathletik-Wintertraining (Zelt oder Halle) auf bestehender Aussenanlage
- (c) Heuried Umwandlung offenes in Hallenfeld, nach 2020 Eishockey-Arena ZSC Lions (private Anlage mit städt. Beteiligung) (+2 Hallenfelder)
- (d) Eisarena ZSC, Volleyballzentrum Voléro
- (e) Neues Fussballstadion
- (f) Blumenfeld // Freilager, Saaten, PSA Fronwald (2. Dreifachhalle)

Id.-Nr.	Priorität	Sportanlage / Standort	Sportart	Umsetzung / Art Vorhaben	Wunsch-Termin	Bemerkungen
SPORTANLAGEN						
1	1	Rasensportanlage Heerenschürli	Baseball, Softball	Erhöhung Ballfanganlage, Rasenfeld R7	2016	in Planung
2	1	Rasensportanlage Juchhof 1	Fussball, Rasensport	Erneuerung Rasenfeld R5, Erstellung Beleuchtung für dieses Feld	2016	
3	1	Rasensportanlage Letzi	Fussball, Rasensport	Ersatzneubau Rasenfeld R1 in Kunstrasenfeld, Erstellung Beleuchtung für dieses Feld	2016	inkl. Vergrößerung Platz auf 100x64 m
4	1	Offene Radrennbahn Oerlikon	Radsport	Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit und Gebrauchstauglichkeit bis 2019	2016	
5	1	Stadion Letzigrund	Leichtathletik, Fussball	Einbau zusätzlicher Drehsperrern in Gästesektoren und zusätzliche WC-Anlage in Südkurve, Erweiterung Lagerflächen	2016	
6	1	Rasensportanlage Forrenweid	Rasensport, Fussball	Sanierung Garderobengebäude	2016	
7	1	Polysportanlage Sportzentrum Heuried: Kunsteisbahn	Eisssport	Neubau Garderoben- und Betriebsgebäude sowie 1 Inneneisfeld, Ersatzneubau 1 Ausseneisfeld	2017	Eröffnung Herbst 2017
8	1	Rasensportanlage Juchhof 1	Fussball, Rasensport	Ersatzneubau altes Garderobengebäude	2017	Erhöhung Garderobekapazität von 4 (derzeit nur 1 nutzbar) auf neu 8 Garderobeneinheiten
9	1	Rasensportanlage Juchhof 1	Fussball, Rasensport	Erstellung Beleuchtung für Rasenfelder R8 und R9	2017	
10	1	Stadion Letzigrund	Leichtathletik, Fussball	Sanierung / Ersatz Rasenheizung und Spielfeld	2017	
11	1	Rasensportanlage Hardhof	Fussball, Rasensport	Ersatzneubau Sandplatz AW9 in Kunstrasenfeld, Erstellung Beleuchtung für dieses Feld	2017	inkl. Vergrößerung Platz auf 100x64 m
12	1	Polysportanlage Fronwald	Fussball, Rasensport	Ersatzneubau Rasenfeld R1 in Kunstrasenfeld	2017	
13	1	Kunsteisbahn Dolder	Eisssport	Erneuerung Kälteanlage und Eispiste	2017	gem. STRB 911/2015
14	1	Rasensportanlage Juchhof 2	Fussball, Rasensport	Erstellung Beleuchtung für Rasenfelder R1, R2 und R3	2018	
15	1	Wassersportanlage Schanzengraben	Kanu, Wassersport	Optimierung Garderoben, Vergrößerung Bootssteg	2018	
16	1	Stadion Letzigrund	Leichtathletik, Fussball	notwendige Anpassungen an Anforderungen Swiss Football League (z. B. Netze in Kurven) und Internationaler Leichtathletikverband (tbd)	2018+	
17	1	Rasensportanlage Hönggerberg	Fussball, Rasensport	Ersatzneubau Garderobengebäude	2019-21	Erhöhung Garderobekapazität von 7 auf neu 19 Garderobeneinheiten
18	1	Bikepark Allmend Brunau	Radsport	Erstellung Beleuchtung für ganzen Park	2019	
19	1	Freestylepark Allmend Brunau	Freestylesport	Erstellung Beleuchtung für ganzen Park	2019	
20	1	Rasensportanlage Forrenweid	Fussball, Rasensport	Erstellung Beleuchtung für Rasenfeld R1	2020	
21	1	Offene Radrennbahn Oerlikon	Radsport	Teilinstandsetzung zur Sicherstellung der Betriebssicherheit und Gebrauchstauglichkeit bis 2030	2020	
22	1	Polysportanlage Hardhof	Fussball, Rasensport	Erstellung Beleuchtung für Rasenfelder R6, R7 und R11	2020	
23	1	Polysportanlage Hardhof	Tennis	Erstellung Beleuchtung für Plätze 5 bis 11, Überdachung Plätze 1 bis 4	2020	
24	1	Rasensportanlage Allmend Brunau	Fussball, Rasensport	Ersatzneubau Garderobengebäude	2020+	Erhöhung Garderobekapazität von 9 Fussball (total 9) auf neu 20 Fussball und 6 Rugby sowie 4 Schiedsrichter- und 2 Trainergarderoben (total 32)
25	1	Polysportanlage ex Eichrain-Frohühl	Fussball, Rasensport	Neubau Rasensportanlage mit 3 beleuchteten Feldern (2 Rasen, 1 Kunstrasen) und Garderobengebäude mit 12 Garderoben, 4 Schiedsrichter- und 2 Trainergarderoben und Gastroteil	2020	vgl. Sportstättenstrategie 2010-2014 Ziff. 5.5; neuer Standort wg. Familiengärten
26	1	Saalsporthalle	Hallensport	Sanierung und Optimierung	2021+	Instandsetzung Dach, Fassade, Boden in Durchgangsbereichen und versch. Installationen; Optimierung div. Anlageteile, v.a. Bodenbelag Haupthalle, Garderoben/Duschen
27	1	Sportzentrum Oerlikon: Kunsteisbahn und Rasensportanlage	Eisssport, Fussball, Rasensport	Ersatzneubau für Kunsteisbahn und Hallenbad Oerlikon sowie teilweise für Rasensportanlage Neudorf	2022+	Ersatzneubau Kunsteisbahn mit 2 Inneneisfeldern, 1 zusätzliches Fussballfeld, evtl. 2 zusätzliche Kunstrasenfelder; siehe auch Nr. 64
28	1	Rasensportanlage Witikon	Fussball, Rasensport, Laufen	Ersatzneubau Garderobengebäude	2022+	Erhöhung Garderobekapazität von 10 (total 10) auf neu 20 Fussball, 6 American Football, 4 Leichtathletik, 2 Laufen, sowie 4 Schiedsrichter- und 2 Trainergarderoben (total 38)
29	1	Polysportanlage Hardhof	Fussball, Tennis, Disc Golf, Rasensport, Roll- & Landhockey, Laufen	Ersatzneubau Garderobengebäude	2025	Erhöhung Garderobekapazität von 9 Fussball, 2 Laufen, 2 Tennis (total 13) auf neu 30 Fussball, 2 Laufen, 2 Tennis, 2 Tennislehrer, 4 Landhockey, sowie 4 Schiedsrichter- und 2 Trainergarderoben (total 46)
30	1	kleine polysportive Räume, diverse Standorte	Tanz, Yoga, Budo usw.	Realisierung kleinerer Indoorräume	laufend	Prüfen bei Sanierung, Erneuerung und Neubau aller Anlagen
31	1	div. Rasensportanlagen (Fussball)	Fussball	Erfüllung Auflagen Schweizerischer Fussballverband für 1. Liga	ab 2018 laufend	z. B. Buchlern (R3), Allmend Brunau (R2 + AW3), Juchhof 1 (R8), Katzenbach (R1), Heerenschürli (R9, AW10), Forrenweid (R1), Sonnu (R1, R2), Hardhof, Fronwald, Witikon, Neudorf
32	1	div. Tennisanlagen	Tennis	Überdachung von 4 bis 8 bestehenden Tennisfeldern	offen	Priorität bei: Frauental, insb. Plätze 3 bis 6; Eichrain, insb. Plätze 3 bis 6; sonst evtl. Mythenquai, Lengg, Lerchenberg, Valsana, Fronwald
33	1	Kunsteisbahn Dolder	Eisssport	Erneuerung Garderobengebäude und Restaurant	offen	laufender Prozess

Id.-Nr.	Priorität	Sportanlage / Standort	Sportart	Umsetzung / Art Vorhaben	Wunsch-Termin	Bemerkungen
34	1	Curlinghalle Dolder	Eissport	Sanierung / Erneuerung Gebäude	offen	laufender Prozess
35	1	Rasensportanlage Heerenschürli, FCZ-Campus	Fussball	Neubau durch FCZ, Baurecht durch Stadt	offen	Trainingscamp mit Garderoben, Medical Center, Trainerbüros, Theorie-/Sitzungsräume, Kraft-/Gymnastikraum, Wäscherei, Materialräume usw.
36	1	ZSC Eishockey- und Sportarena, Altstetten	Eishockey	Neubau durch ZSC; Baurecht, Darlehen und Betriebsbeitrag durch Stadt	2022	
37	1	Fussballstadion, Hardturm-Areal	Fussball	Neubau durch Private, Baurecht durch Stadt	2023	
38	1	Volleyballzentrum, Standort offen	Volleyball	Neubau durch Volero, Darlehen und Betriebsbeitrag durch Stadt	offen	Veranstaltungs- und Trainingshalle mit Nebenräumen (Verwaltung, medizinische Betreuung usw.)
39	1	Rasensportanlagen	Fussball, Rasensport	Sanierung: jährlich 2 Kunst- und 2 Naturrasenfelder gem. Programm von Grün Stadt Zürich	laufend	
40	1	Tennisanlagen	Tennis	Sanierung: jährlich 3 bis 5 Tennisfelder gem. Programm von Grün Stadt Zürich	laufend	
97	1	Bogensporthalle	Bogensport	private Anlage auf städtischem Land im Baurecht	2018	
41	2	Bogensportplatz Aubrugg	Bogensport	Ersatzstandort für wegfallende Anlage, nach Möglichkeit in Zürich Nord	2016	
42	2	Badmintonhalle, Standort offen	Badminton	Neubau oder Umrüstung bestehende Halle	2020	
43	2	Rasensportanlage Heerenschürli	Fussball, Rasensport	Erstellung Beleuchtung für Rasenfelder R9 und R 13 bis 15	2020	
44	2	Rasensportanlage Heerenschürli	Baseball & Softball	Neubau zusätzliches Feld	2020	z. B. Stettbacherwiese
45	2	Tennisanlage Fluntern	Tennis	Realersatz für 4 wegen Bau der Zoo-Bahn wegfallender Tennisplätze, inkl. Beleuchtung und Gastroteil	2022	
46	2	Polysportanlage Hardhof	Laufsport	Erstellung Beleuchtung Finnenbahn	2022	
47	2	Beachsporthalle, Standort offen	Beachsport (Volleyball, Soccer, Tennis)	Überdachung bestehende Beachfelder (Priorität bei: Juchhof 1, Buchlern, Oberer Letten) oder Neubau	2023	bei Neubau aus betrieblichen Gründen mind. 6 Beachvolleyball- oder 2 bis 4 Beachvolleyball- und 1 bis 2 Beachsoccerfelder
48	2	Rasensportanlage Hönggerberg	Fussball, Rasensport	Neubau zusätzliches Kunstrasenfeld mit Beleuchtung	2024	Ersatzstandort für Anlage TV Höngg
49	2	Polysportanlage Fronwald	Hallensport	Ersatzneubau Sporthalle	2025+	Neubau von 2 Dreifachhallen übereinander (Bodenbelag nach Möglichkeit 1 x punkt-, 1 x flächenelastisch)
50	2	Rasensportanlage, Seebacherstrasse	Fussball, Rasensport	Neubau Rasensportanlage mit 3 beleuchteten Fussfeldern (2 Rasen, 1 Kunstrasen) und Garderobengebäude mit 12 Garderoben sowie 4 Schiedsrichter- und Trainergarderoben und Gastroteil	2025+	Quartierplanverfahren muss aktiviert werden
51	3	Tennisanlage Lengg	Tennis	Neubau von 4 Juniorenspielfeldern (Restplatznutzung), Überdachung 1 bestehender Doppelplatz Tennis (2 Felder)	2019	voraussichtlich private Investoren
52	3	Temporäre Überdachung Leichtathletik-Infrastruktur, Standort offen	Leichtathletik	Erstellung saisonale Infrastruktur für Leichtathletik-Wintertraining (Zelt oder Halle) auf bestehender Aussenanlage (z. B. Sihlhölzli, Fronwald)	2025	
53	3	Off-Snow-Trainingsanlage, Standort offen	Freestyle	Erstellung Sprunganlage	2025	2000 qm Schanzen/Becken, 3000 qm Infrastruktur
54	3	Rasensportanlage, Standort offen	Rasensport (exkl. Fussball)	Zentrum für Rasensport (nicht Fussball)	2025+	Rugby, American Football, Landhockey, Hurling, Lacrosse, Cricket, Frisbee etc.
55	3	Rasensportanlage Sonnau	Fussball, Rasensport	Verlegung Anlage plus Erweiterung um 1 Fussballfeld	offen	abhäng. von Planung Stadt Adliswil, vgl. Sportstättenstrategie 2010-2014, Ziff. 5.5
56		Radsportinfrastruktur gem. Masterplan Velo	Radsport	Mountainbike-Infrastruktur (MTB-Konzept), Pumptracks in Quartieren usw.	laufend	Lead TED
57		Schiesssportanlagen gem. Schiessplatzstrategie	Schiesssport	Optimierung Schiesssportinfrastruktur Stadt	ab 2020 laufend	Erhalt Anlagensituation Armbrust, Bogensport, Kleinkaliber; Lead SID
58		Marina Tiefenbrunnen	Wassersport	u.a. Neubau Hafan, Wassersportzentrum	offen	Lead HBD/Kanton Zürich

Id.-Nr.	Priorität	Sportanlage / Standort	Sportart	Umsetzung / Art Vorhaben	Wunsch-Termin	Bemerkungen
BADEANLAGEN						
59	1	Hallenbad Leimbach	Wassersport	Sanierung Gebäude, Erneuerung Technik, Attraktivierung Kinderplanschbereich und Sauna; Erweiterung Aussenbereich	2017	
60	1	Sportzentrum Heuried: Beckenbad	Wassersport	Sanierung Becken, Erneuerung Badwassertechnik	2018	
61	1	Seebad Katzenssee	Wassersport	Sanierung Garderobenanlage oder Neubau mit Umwandlung in Bezahlbad	2018 od. 2021	
62	1	Hallenbad Bungertwies	Wassersport	Sanierung, Erweiterung mit Kinderplanschbereich	2019	
63	1	Wärmebad Käferberg	Wassersport	Sanierung, Erweiterung mit Kinderplanschbereich (Innen), Einbau Hubboden über ganzes Becken	2020	
64	1	Sportzentrum Oerlikon: Hallenbad	Wassersport	Ersatzneubau Hallenbad Oerlikon, Erweiterung Wasserfläche	2022	siehe auch Nr. 27
65	1	Hallenbad Bläsi	Wassersport	Sanierung, Erweiterung des Hubbodens über ganzes Becken, Erweiterung mit Kinderplanschbereich (Innen)	2022	
66	1	Neues Hallenbad, Standort offen (zentrumstah, Zürich West)	Wassersport	Neubau Hallenbad mit 50-m-Becken, Nebenbecken mit Hubboden und Kinderplanschbereich	2025	
67	2	Beckenbad Seebach	Wassersport	Sanierung Gehwegbetonplatten und Treppenaufgänge	2017	
68	2	Hallenbad City	Wassersport	Optimierung Badwassertechnik	2017	
69	2	Flussbad Schanzengraben	Wassersport	Sanierung und Potentialabklärung zur Attraktivierung	2018	
70	2	Flussbad Au-Högg	Wassersport, Beachsport	Erweiterung Liege- und Badeperimeter, Erweiterung mit 4 Beachfeldern	2020	gem. Einschätzung Arbeitsgruppe Nutzungskonzept Werdinsel
71	2	Flussbad Stadthausquai (Frauenbadi)	Wassersport	Erweiterung mit Sauna (Winternutzung)	2021	
72	2	Flussbad Unterer Letten	Wassersport	Sanierung, feuerpolizeiliche Anpassungen (Bereich Flussbar, unterer Teil)	2022	
73	2	Seebad Enge	Wassersport	Sanierung	2023	Nutzerausbauten durch Mieter
74	2	Seebad Utoquai	Wassersport	Sanierung	2023	
75	2	Beckenbad Zwischen den Hölzern	Wassersport, Beachsport	Sanierung, Erweiterung mit Rutschbahn, evtl. Realisierung Biopool	2023	
76	2	Beckenbad Allenmoos	Wassersport	Sanierung, Schleifung Wellen, Massnahmen für Ganzjahresnutzung Möslihalle, Winternutzung als Park	2024	
77	2	Beckenbad Letzigraben	Wassersport	Sanierung, Erneuerung Beckenwärmung, Anpassung Technikräume	2024	
78	2	Seebad Mythenquai	Wassersport, Beachsport	Sanierung Garderoben- und Betriebsgebäude, Erweiterung mit 2 Beachfeldern	2024	
79	2	Seebad Tiefenbrunnen	Wassersport	Sanierung	2025	
80	2	Beckenbad Auhof	Wassersport, Beachsport	Ersatzneubau Schulschwimmanlage als kombiniertes Hallenbad mit Schulschwimmbecken und Freibad auf Areal heutiges Freibad, Erweiterung mit 2 Beachfeldern	2023+	
81	3	Hallenbad Altstetten	Wassersport	Sanierung	2025+	
82	3	Flussbad Oberer Letten	Wassersport, Beachsport	Erweiterung mit 2 Beachfeldern	2025	auf Schotterfeld des alten Zugang zum Eisenbahntunnel

Id.-Nr.	Priorität	Sportanlage / Standort	Sportart	Umsetzung / Art Vorhaben	Wunsch-Termin	Bemerkungen
SCHULSPORTANLAGEN						
83	1	Blumenfeld	Schulsport, Hallensport	Neubau Dreifachhalle	2016	ergänzend zu RBS Schulbauten: ausreichend Zuschauerplätze, Basketball, Badminton
84	1	Schauenberg	Schulsport, Hallensport	Ersatzneubau Doppelhalle	2019	RBS Schulbauten
85	1	Hofacker	Schulsport, Hallensport	Neubau Doppelhalle spezial	2020	ergänzend zu RBS Schulbauten: Futsal, Hallenfussball
86	1	Thurgauerstrasse	Schulsport, Hallensport	Neubau Doppelhalle	2022	ergänzend zu RBS Schulbauten: ausreichend Zuschauerplätze, Sportartenspezifika noch zu definieren, bspw. Fechten, Kampfkunst, Kampfsport
87	1	Freilager	Schulsport, Hallensport	Neubau Doppelhalle (Bedarf Sport: Dreifachhalle)	2023	ergänzend zu RBS Schulbauten: ausreichend Zuschauerplätze, Sportartenspezifika noch zu definieren, bspw. Kampfkunst, Kampfsport
88	1	Freilager	Schulschwimmen, Wassersport	Neubau Schulschwimmanlage	2023	RBS Schulbauten
89	1	Saatlen	Schulsport, Hallensport	Umwandlung Doppelhalle in Dreifachhalle	2025	ergänzend zu RBS Schulbauten: ausreichend Zuschauerplätze, Sportartenspezifika noch zu definieren, bspw. Unihockey, Handball, Behindertensport (Torball, Rollstuhlrugby etc.)
98	1	Küngenmatt	Schulsport, Hallensport	Neubau Doppelhalle	2023	ergänzend zu RBS Schulbauten: ausreichend Zuschauerplätze
99	1	Triemli	Schulsport, Hallensport	Neubau Dreifachhalle (Ersatzneubau)	2025	ergänzend zu RBS Schulbauten: ausreichend Zuschauerplätze
100	1	Borweg	Schulschwimmen, Wassersport	Neubau Schulschwimmanlage	2025	RBS Schulbauten
101	1	Borweg	Schulsport, Hallensport	Neubau Doppelhalle (Ersatzneubau)	2025	ergänzend zu RBS Schulbauten: ausreichend Zuschauerplätze
90	1	Standorte offen	Schulsport, Hallensport	weitere Mehrfachhallen mit Zuschauerinfrastruktur & sportartspezifische Ausstattung	laufend	aus Sicht Sport geeignet: Dreifachhalle Standort Milchbuck
91	1	Standorte offen	Schulsport, Fussball, Rasensport	Aufwertung Rasenspielfelder Schulanlagen	laufend	ergänzend zu RBS Schulbauten: z. T. Ersatz für Wegfall durch temporäre Schulbauten
92	1	div. Standorte	Tanz, Kampfsport, Yoga usw.	weitere Einfachhallen: sportartenspezifische Ausstattung gem. Sportamt	laufend	ergänzend zu RBS Schulbauten: bei Neubauten und Sanierungen, gem. Konkretisierung Sportamt
93	2	Schütze	Schulsport, Hallensport	Neubau Einfachhalle	2019	ergänzend zu RBS Schulbauten: Polysport, Quartierbedürfnisse
94	2	Pfingstweid	Schulsport, Hallensport	Neubau Einfachhalle	2019	ergänzend zu RBS Schulbauten: Polysport, Quartierbedürfnisse
95	2	Leimbach, Allmend	Schulsport, Hallensport	Neubau Einfachhalle	2020	ergänzend zu RBS Schulbauten: Polysport, Quartierbedürfnisse
96	2	Leimbach, Allmend	Schulschwimmen, Wassersport	Neubau Schulschwimmanlage (SSA)	2025	ergänzend zu RBS Schulbauten: Bautätigkeit Leimbach, Hallenbad Leimbach über 20 Lek. belegt, SSA Tannenrauch komplett belegt
102	2	Seefeld / Riesbach	Schulsport, Hallensport	Neubau Einfachhalle (Ersatzneubau)	2025	ergänzend zu RBS Schulbauten: Polysport, Quartierbedürfnisse